

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen die Auftraggeberin und die AiOS Swiss GmbH vor Missbrauch und Schaden durch gegenseitige Missverständnisse schützen und ergänzend zu den rechtlich festgelegten Pflichten, die Zusammenarbeit regeln. Soweit die Vertragsparteien im Einzelfall keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen haben, gelten ausschliesslich der folgend aufgeführten Bedingungen. Abweichende Bedingungen seitens der Auftraggeberin haben keine Gültigkeit und sind nicht verbindlich, es sei denn, spezielle schriftliche Vereinbarungen liegen vor. Eine mündliche Auftragserteilung seitens der Vertragsparteien bei übereinstimmender Willensäusserung ist verbindlich.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertragsabschluss zwischen den Vertragsparteien kommt erst durch einen erteilten Auftrag in mündlicher oder schriftlicher (per Mail: bestellung@aios-swiss.ch) Form zustande. Die AiOS Swiss GmbH behält sich das Recht vor, einen Auftrag in begründeten Fällen abzulehnen.

3. Preise

Die schriftlich vereinbarten Preise sind verbindlich und können seitens AiOS Swiss GmbH, Jährlich angepasst werden.

4. Mehrwertsteuer

Sämtliche Preise verstehen sich exkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird offen auf der Rechnung ausgewiesen.

5. Fahrzeit und Fahrkosten

Die anfallenden Fahrkosten und Fahrzeiten werden gemäss gültigem Gesamtarbeitsvertrag der Auftraggeberin in Rechnung gestellt. Unentgeltliche Parkplätze müssen von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellt werden. Besteht keine unentgeltliche Parkplatzmöglichkeit, werden die effektiven Parkgebühren in Rechnung gestellt.

6. Verrechenbare Arbeitszeit

Jede angebrochene Viertelstunde wird mit 15 Minuten verrechnet. Die kleinste zu verrechnende Arbeitszeit, ist 3 Stunden pro Mitarbeiter und Einsatz. SiWä werden immer ganztägig abgerechnet.

7. Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge

Für Nacharbeit (von Montag bis Sonntag ab 23h00 bis 06h00) sowie Sonntag und Feiertagsarbeit wird ein Zuschlag von jeweils 10% (GAV- Zeitbonus von 6 Minuten pro Stunde) erhoben.

8. Organisationspauschale bei kurzfristigen Einsätzen

- a) Reaktionszeit weniger als 48 Stunden = CHF 20,- (einmalige Verrechnung)
- b) Reaktionszeit weniger als 24 Stunden = CHF 50,- (einmalige Verrechnung)
- c) Reaktionszeit weniger als 12 Stunden = CHF 85,- (einmalige Verrechnung)
- d) Einsätze per sofort = CHF 150,- (einmalige Verrechnung)
- e) Einsätze per sofort SiWä = CHF 300,- (einmalige Verrechnung)

9. Verschiebung, Stornierung und Umplanung

Werden Aufträge von Seiten Arbeitgeberin verschoben oder storniert, werden bei weniger als:

- a) 48 Stunden vor Dienstantritt 10% der vereinbarten Einsatzdauer;
- b) 12 Stunden vor Dienstantritt 25% der vereinbarten Einsatzdauer;
- c) 2 Stunden vor Dienstantritt 50% der vereinbarten Einsatzdauer;
- d) 24 Stunden vor Dienstantritt (SiWä) 100% der vereinbarten Einsatzdauer, plus die Fahrzeiten und Fahrkosten in Rechnung gestellt. Umplanungen von Seite Auftraggeberin, welche 48 Stunden vor Einsatzbeginn veranlasst werden, sind ohne Kostenfolge. Einsatzänderungen sind zwingend der jeweiligen Filiale / Disposition schriftlich und telefonisch mitzuteilen.

10. Pausenablösungen

Die Mitarbeitenden der AiOS Swiss GmbH haben gemäss Arbeitsgesetz innerhalb der vereinbarten Dienstzeit, Anrecht auf die ihnen zustehenden Pausen von folgender Mindestdauer zu gewähren:

- a) eine Viertelstunde bei einer täglichen ununterbrochenen Arbeitszeit von mehr als fünfeinhalb Stunden
- b) eine halbe Stunde bei einer täglichen ununterbrochenen Arbeitszeit von mehr als sieben Stunden
- c) eine volle Stunde bei einer täglichen ununterbrochenen Arbeitszeit von mehr als neun Stunden, Pausen von mehr als einer halben Stunde dürfen aufgeteilt werden.

die Organisation erfolgt durch die Auftraggeberin oder in Absprache mit der AiOS Swiss GmbH. Können die vorgenannten Pausenzeiten nicht gewährt werden, erfolgt die Verrechnung gemäss Gesamtarbeitsvertrag als zusätzliche Arbeitszeit an die Auftragsgeberin.

11. Haftung

Die Firma AiOS Swiss haftet für Schaden an Personen und Objekten, welcher ihre Mitarbeiter oder von AiOS beigezogene beauftragte Dritte grobfahrlässig verursacht haben, bis zu einem Betrag von CHF 30'000'000.00.

Die Firma AiOS Swiss GmbH verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einem Deckungsumfang von CHF 30'000'000.00. Ausgeschlossen ist in jedem Fall die Haftung für jede Art von indirektem Schaden.

12. Zahlungsfristen

Die Auftraggeberin verpflichtet sich, die Rechnung der AiOS Swiss GmbH fristgerecht zu bezahlen.

Zahlungsziel 30 Tage netto.

Erinnerung 10 Tage netto.

Mahnung CHF +25.- und 10 Tage netto.

13. Beanstandungen von Rechnungen

Rechnungen gelten als akzeptiert, wenn diese nicht innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum beanstandet werden.

14. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt der Hauptsitz der AiOS Swiss GmbH, 4053 Basel.